

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 27. November 2017

Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung am 27.11.2017 mit mehreren aus energetischer Sicht bedeutsamen Themen wie beispielsweise der Umsetzung diverser Klimaschutzvorhaben innerhalb der Gemeinde Starzach, einer Konzeption zum Aufbau einer intelligenten Heizungsanlagensteuerung für kommunale Gebäude und der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie. Außerdem wurde jeweils ein Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Stumpacher Weg Nord“ und zum Bebauungsplan „Bühne“, jeweils im Ortsteil Bierlingen, getroffen. Des Weiteren wurden Anregungen im Rahmen des Starzacher Bürgerhaushaltes 2017 diskutiert und hierzu auch entsprechende Beschlüsse gefasst.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Aus der Einwohnerschaft wurden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung vom 23.10.2017 der Gemeinderat keine öffentlich bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst hat.

Waldhaushalt

- Betriebsvollzug 2017 und Betriebsplan 2018

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Köberle, Leiter der Abteilung Forst beim Landratsamt Tübingen und Herrn Scheit, Revierförster des Forstreviers Starzach zum Tagesordnungspunkt und erteilt den beiden Herren das Wort.

Herr Köberle führt aus, dass im Starzacher Gemeindewald das **Fichten-/Tannenstammholz** als das **Hauptsortiment** vorherrscht. Ca. 2/3 des Gesamteinschlages entfallen auf diese Sorte. Der Preis für das Fichten- und Tannenstammholz liegt derzeit bei rund **90 € pro Festmeter (Fm)**. Dieser Preis ist sehr konstant. Bereits im letzten Winter lag der Preis bei rund 90 €/Fm und ist lediglich in den Sommermonaten etwas unterschritten worden. Im Rahmen des **Betriebsvollzuges 2017 wurden insgesamt 400 Fm Brennholz eingeschlagen**. Der Preis hierfür lag knapp unter **60 €/Fm**. Dies ist insgesamt ein gutes Preisniveau. Tendenziell nehmen die Wetterextreme stetig zu. Im Rahmen des **Betriebsvollzuges für das Jahr 2017 erfolgte eine zufällige Nutzung von rund 800 Fm**. Dies entspricht etwa 1/3 des Gesamteinschlages. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die Wettersituation, da beispielsweise 500 Fm Dürreholz bei Tannen eingeschlagen werden mussten. Die restliche zufällige Nutzung entfiel auf Borkenkäferholz.

Hinsichtlich des **Kartellverfahrens im Rahmen der Rundholzvermarktung** gibt Herr Köberle den derzeitigen Sachstand wieder und stellt in groben Zügen eine angedachte und mögliche Lösung auf Kreisebene kurz vor. Demnach könnte ein Zweckverband auf Landkreisebene gegründet werden, welchem ein körperschaftliches Forstamt zugeordnet ist. Dadurch könnten sowohl die hoheitlichen als auch die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Forstverwaltung wohl im rechtlich zulässigen Rahmen erfolgen. Sollte diese Lösung kommen, steht es jeder kreisangehörigen Kommune frei, sich am Zweckverband zu beteiligen oder eine separate Lösung anzustreben.

Bürgermeister Noé ergänzt in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen der Entscheidung des Oberlandesgerichtes Düsseldorf aus seiner Sicht zu bemängeln sei, dass lediglich die wirtschaftliche Funktion des Waldes gesehen wurde und andere Bedeutungen des Waldes, wie beispielsweise die Naherholungsfunktion, ausgeblendet wurden. Außerdem müsse aus seiner Sicht in Zukunft eine Lösung angestrebt werden, bei welcher **die kleinen Privatwaldbesitzer nicht alleine gelassen werden**.

Herr Köberle weist im weiteren Verlauf das Gremium darauf hin, dass der derzeitige Forsteinrichtungszeitraum für den Gemeindewald der Gemeinde Starzach zum Ende des Jahres 2018 ausläuft und man sich im Kalenderjahr 2018 über die **Erneuerung des 10-jährigen Forsteinrichtungszeitraumes (2019 bis 2029)** Gedanken machen muss. Die Forsteinrichtungserneuerung wird am Ende des Planungsprozesses mit einem Gemeinderatsbeschluss festgesetzt, welcher eine wichtige Richtschnur der Waldbewirtschaftung für die nächsten 10 Jahre darstellt.

Herr Revierförster Scheit geht anschließend auf den laufenden **Betriebsvollzug des Jahres 2017** und auf die **Haushaltsplanung 2018** ein. Im Wirtschaftsjahr 2017 wird zum jetzigen Zeitpunkt ein **Holzeinschlag von 2.300 Fm prognostiziert (Planung 2.000 Fm)**. Außerdem wird von einem **Betriebsergebnis von + 50.000 €** ausgegangen (**Planung + 30.100 €**). Das bessere Betriebsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich aufgrund eines höheren Einschlages in Folge von Dürre und Borkenkäferbefall. Außerdem ist die Holzmarktlage derzeit sehr gut. Des Weiteren konnten Einsparungen aufgrund eines höheren Selbstwerberanteils erzielt werden. Für das Haushaltsjahr 2018 ist ein **Holzeinschlag von insgesamt 2.200 Fm geplant. Pflanzungen im Bereich Nadelholz sind mit 500 Stück vorgesehen**. Die Schlagpflege sowie Maßnahmen der Kulturvorbereitung und der Förderung der Naturverjüngung verringern sich gegenüber dem Plan 2017 von 1,5 ha auf 0,3 ha. Die Jungbestandspflege wird auf 8,5 ha erfolgen (laufendes Jahr 6,0 ha). Waren im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 keine Maßnahmen der Kultursicherung veranschlagt, so werden im Jahr 2018 **Maßnahmen der Kultursicherung auf 1,0 ha vorgesehen**. Bei der Betriebsplanung 2018 wird mit **Einnahmen von 133.000 €** gerechnet. Dem gegenüber stehen **Ausgaben von 99.000 €**, so dass ein **planmäßiger Überschuss in Höhe von 34.000 €** ausgewiesen wird. Schließlich zeigt Herr Revierförster Scheit die Durchführungsorte für die Hiebmaßnahmen 2018 anhand zweier Karten auf. Demnach sind Hiebmaßnahmen im Wald, welcher an das Wohn- und Freizeitgebiet „Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf angrenzt, und im Gemeindewald Bierlingen vorgesehen.

Abschließend führt Herr Revierförster Scheit aus, dass in ca. 3 bis 4 Wochen die erste Hiebmaßnahme im Bereich Wohn- und Freizeitgebiet „Holzwiesen“ in Wachendorf beginnen werde. Dies werde auch über den Starzach-Boten noch bekannt gegeben. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass im Zufahrtsbereich zur Waldfläche nicht geparkt werde. Ein entsprechendes temporäres Halteverbot müsse eingerichtet werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird das Engagement des Revierförsters bezüglich der jährlichen Projekte, die im Rahmen des waldpädagogisch ausgerichteten Kindergartens in Börstingen und im Rahmen weiterer Waldtage der anderen Kindergärten durchgeführt werden gelobt.

Bürgermeister Noé führt abschließend aus, dass die Gemeinde immer die entsprechende Verkehrssicherungspflicht gewährleistet, so auch im Bereich von Waldgebieten. Jedoch müsse man sich auch bewusst sein, dass z.B. im Wohn- und Freizeitgebiet „Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf die Abstandssituation der Waldgrenze zu den Gebäuden seit langen Jahren bekannt ist und man bei einzelnen auf die Straße gefallenen Ästen nicht immer fehlende Sicherungsmaßnahmen der Gemeinde anführen kann.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 wird gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG zugestimmt.
2. Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst wird ermächtigt, zusammen mit dem Förster und der Verwaltung die für den Vollzug des Betriebsplans notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.
3. Dem Entwurf des Gemeindewaldhaushalts 2018 wird mit dem Vorbehalt einer endgültigen Festlegung im Rahmen der Verabschiedung des Gesamthaushaltes für das Haushaltsjahr 2018 zugestimmt.

Umsetzung diverser Klimaschutzvorhaben der Gemeinde Starzach:

- **Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz**
- **Bilanzierung von CO₂-Emissionen**
- **Erarbeitung eines Energiemanagementkonzeptes für kommunale Gebäude**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Daniel Bearzatto, Geschäftsführer der Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen und Herrn Peter Mierzwa vom Ingenieurbüro Mierzwa aus Pforzheim zum Tagesordnungspunkt. Bevor der Vorsitzende das Wort Herrn Bearzatto erteilt, geht er auf die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung und der Landesregierung Baden-Württemberg kurz ein. Im Rahmen der Erfüllung der definierten Klimaschutzziele nehmen die Kommunen in Deutschland eine wichtige Vorreiterrolle ein.

Diesbezüglich hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eine **Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie)** erarbeitet, welche der Bundestag in Kraft gesetzt hat. Ebenso wurde auf Landesebene das **Förderprogramm Klimaschutz-Plus** anhand der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt-, Klima- und Energiewirtschaft aufgelegt. Beide Vorgaben verdeutlichen die hohe Priorität, welche das Thema Klimaschutz sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene einnimmt.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen und in diesem Zusammenhang wichtige Informationen zu den verursachten **CO₂-Emissionen** der kommunalen Gebäude zu bekommen, hat die Gemeindeverwaltung mehrere Anträge auf Förderung von Klimaschutzmaßnahmen an die jeweils zuständige Förderstelle gerichtet. Um CO₂-Emissionen in Zukunft senken zu können, müssen im Rahmen eines ersten Schrittes konzeptionelle Tätigkeiten durchgeführt werden, um vor allem die Ausgangssituation (Istbestand) zu ermitteln.

Durch die Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz und der Einführung eines Energiemanagements, sowie durch die Erstellung einer CO₂-Bilanz erhält die Gemeinde Starzach zusätzliche und belastbare Informationen, die im Rahmen von zukünftigen Entscheidungen hinsichtlich Neubauten, Umbauten, Sanierungsmaßnahmen, Gebäudeveräußerungen/Abbrüche usw. von zentraler Bedeutung sind. Die seitherige Klimaschutzkonzeption der Gemeinde wird somit auf neuer Ebene weitergeführt.

Herr Bearzatto stellt die einzelnen Themeninhalte und Arbeitsweisen sowohl der Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz als auch zur Erstellung einer CO₂-Bilanz anhand einer PowerPoint-Präsentation in den Grundzügen vor.

Im Rahmen der **Einstiegsberatung** sollen der Gemeinde Starzach praktische Maßnahmen zur Treibhausgaseinsparung aufgezeigt werden, mit deren Umsetzung sofort begonnen werden kann. Dazu sollen Handlungsmöglichkeiten für alle Handlungsfelder überprüft werden, wie z.B. für energetische Gebäudesanierungen und energieeffiziente Neubauten, Energieeffizienz in privaten Haushalten, Betrieben und kommunalen Liegenschaften, Energieversorgung, erneuerbare Energie, Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit usw.. Für die jeweiligen Handlungsfelder werden **realistische** Klimaschutzziele für die Gemeinde erarbeitet. Insbesondere soll geprüft werden, welche Instrumente und Fördermöglichkeiten im Anschluss an die Erstberatung für Konzepterstellung und Umsetzung genutzt werden können.

Da Kommunen im Rahmen der Energiewende und den vorgegebenen Klimaschutzziele maßgeschneiderte Strategien und effektive Handlungsoptionen benötigen, ist die **Entwicklung einer Energie- und CO₂-Bilanz als planerische Grundlage** Voraussetzung für die Entwicklung einer **kommunalen Energie- und Klimaschutzstrategie**. Im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung einer solchen CO₂-Bilanz erhält die Gemeinde Starzach einen **strukturierten Überblick der Wärme- und Stromverbräuche sowie der Treibhausgasemissionen aus den Sektoren private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Verkehr und kommunale Liegenschaften**. Die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen werden in absoluten Werten und in Pro-Kopf-Angaben dargestellt. Außerdem wird die lokale Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien in den Bereichen Wärme und Strom den Verbräuchen der jeweiligen Sektoren gegenüber gestellt. Die Energie- und CO₂-Bilanz wird mit Hilfe des vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entwickelten **Bilanzierungsprogramms BICO₂BW** erstellt. Dies sichert die Vergleichbarkeit mit anderen baden-württembergischen Kommunen und schafft einen **einheitlichen Bewertungsstandard**. Die Bilanz ist fortschreibbar und **ermöglicht die Darstellung und Bewertung künftiger Klimaschutzaktivitäten**.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass bei den beiden angesprochenen Projekten nicht nur die kommunalen Liegenschaften und das kommunale Infrastrukturvermögen einbezogen werden, sondern speziell auch der Fokus auf die nicht kommunalen Sektoren gelegt wird. Die CO₂-Reduktion ist ein wichtiges zukunftsweisendes Thema, welches derzeit oftmals noch vernachlässigt werde. Die CO₂-Emissionen müssen deutlicher herausgestellt werden, wozu die Erstellung einer CO₂-Bilanz einen sehr wichtigen Beitrag leistet.

Nachdem das Gremium eine Umsetzung der Einstiegsberatung und Erstellung einer CO₂-Bilanz grundsätzlich befürwortet, geht Herr Bearzatto im weiteren Verlauf auf die Einführung eines Energiemanagements für die Gemeinde Starzach ein. Er verdeutlicht in diesem Zusammenhang, dass bei der Realisierung der Klimaschutzziele und der aktiven Gestaltung der Energiewende den Kommunen eine besondere Bedeutung zukommt. Sie sind durch ihre Liegenschaften sowohl Großabnehmer von Strom, Wärme und Wasser, als auch Vorbild für Bürger und Unternehmen. Die kommunalen Liegenschaften bergen oftmals unerkanntes Einsparpotential.

Um dieses Potential insbesondere im gering- und nichtinvestiven Bereich zu erschließen, soll im Landkreis Tübingen über einen Zeitraum von drei Jahren ein **kommunales Energieeffizienznetzwerk** aufgebaut und verstetigt werden.

Im Rahmen des Netzwerks wird für den Gebäudebestand der teilnehmenden Städte und Gemeinden ein Energiemanagementsystem betrieben.

Hierzu wird eine professionelle Energiemanagementsoftware beschafft, welche ein **monatliches Verbrauchscontrolling** und die **Erstellung von Energieberichten** ermöglicht. Bestandteile des zukünftigen Energiemanagements sind eine regelmäßige Bestandsaufnahme mit Begehung der Liegenschaften, eine Analyse mit Plausibilitäts-Check der monatlichen Verbrauchsdaten, ein Gebäude-Benchmark, die Möglichkeit der Erstellung eines jährlichen Energieberichts, eine **jährliche Schulung** der Prozessbeteiligten der Kommunen und eine gezielte **Öffentlichkeitsarbeit**.

Ein Gremiumsmitglied führt aus, dass sich ihm die Notwendigkeit der Einführung eines Energiemanagements für die Gemeinde Starzach noch nicht erschließe. Er sehe keinen deutlichen Mehrwert für die Gemeinde, weshalb auch die Kosten in Höhe von ca. 27.000 € (davon werden 50 % gefördert) zu hoch sind.

Ein weiteres Gremiumsmitglied möchte wissen, welche anderen Landkreisgemeinden bereits am Energiemanagementkonzept des Landkreises teilnehmen.

Herr Bearzatto führt aus, dass er die Gemeinden namentlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht nennen darf, jedoch sind es Gemeinden mit einer vergleichbaren Einwohnerzahl wie die Gemeinde Starzach. Bezüglich des Mehrwertes für die Gemeinde Starzach betont Herr Bearzatto nochmals die Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Landkreisgemeinden, welche zu ständiger Effizienzsteigerung z.B. beim Heizungseinsatz beitragen können.

Das Gremium verständigt sich nach längerer Diskussion **einstimmig** darauf, dass der **Beschlussvorschlag** zur Einführung und Beauftragung eines **Energiemanagementkonzeptes** an die Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen **nicht aufgerufen** und die bereits bewilligte Zuwendung des Landes wieder zurückgegeben wird.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung einer **Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz** für die Gemeinde Starzach und beauftragt die **Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen** gemäß ihres Angebotes vom 02.11.2017 zum **Gesamtbruttopreis in Höhe von 11.235 €** mit der Umsetzung.
2. Der Gemeinderat beschließt die **Aufstellung einer CO₂-Bilanz** für die Gemeinde Starzach und beauftragt die **Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen** gemäß des Angebotes vom 02.11.2017 zum **Gesamtbruttopreis in Höhe von 4.494 €** mit der Aufstellung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Konzeption zum Aufbau einer intelligenten Heizungsanlagensteuerung für die kommunalen Gebäude

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dieter Ebinger, geschäftsführender Gesellschafter der Firma enisyst GmbH aus Pliezhausen und Herrn Peter Mierzwa vom Ingenieurbüro Mierzwa aus Pforzheim zum Tagesordnungspunkt. Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde Starzach hinsichtlich der Betreuung der kommunalen Heizungsanlagen und der Erstellung des jährlichen Energieberichtes seit langer Zeit mit Herrn Peter Mierzwa vom Ingenieurbüro Mierzwa aus Pforzheim zusammenarbeitet.

Aufgrund seiner persönlichen Verwurzelung mit der Gemeinde Starzach hat Herr Mierzwa diese Aufgabe auch nach seinem Wegzug aus der Gemeinde Starzach im Jahr 2005 weiter geführt. Trotz der räumlichen Distanz führt Herr Mierzwa auch heute noch diese Tätigkeit sehr gewissenhaft und kostengünstig für die Gemeinde Starzach aus. Herr Mierzwa hat gegenüber der Gemeindeverwaltung signalisiert, dass er aufgrund seines Alters die Betreuung der kommunalen Heizungsanlagen, unter anderem in Zusammenarbeit mit den Hausmeistern der Gemeinde Starzach, und der auf dieser Grundlage jährlich zu erstellenden Energieberichte in absehbarer Zeit einstellen möchte. Die Gemeindeverwaltung hat sich daraufhin Gedanken gemacht, wie in Zukunft diese Aufgabe erfüllt werden kann. Hierzu hat sich die Verwaltung an die **Firma enisyst GmbH aus Pliezhausen** gewandt. Die Firma enisyst hat in der ersten Jahreshälfte 2017 die einzelnen kommunalen Heizungsanlagen in den jeweiligen Gebäuden zusammen mit der Verwaltung inspiziert und auf die Möglichkeit einer zentralen Heizungssteuerung untersucht. Herr Mierzwa hat diesen Prozess mit begleitet. Die Schwierigkeit hierbei liegt vor allem darin, dass sehr unterschiedliche Heizungsanlagen verschiedener Hersteller und unterschiedlichen Alters im Einsatz sind, für welche keine erprobte Softwarelösung zur einheitlichen Steuerung existiert. Die Firma enisyst GmbH wurde der Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Einrichtung einer effizienten Gebäude- und Energiesystemsteuerungstechnik empfohlen.

Die Verwaltung befürwortet eine zeitnahe Umsetzung einer zentralen Steuerung der größeren Heizungsanlagen der Gemeinde Starzach. Dadurch können die einzelnen Heizungsanlagen energieeffizienter eingesetzt werden, weshalb durch den Einsatz eines neuen zentralen Systems mit einer Reduktion der laufend anfallenden Energiekosten für die betreffenden Gebäude zu rechnen ist.

Außerdem verspricht sich die Verwaltung auch einen effizienteren Personaleinsatz im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung. Die Hausmeister der Gemeinde Starzach müssten dann nicht mehr dezentral Einstellungen an den Heizungsanlagen vornehmen, sondern könnten zentral eine Steuerung über die entsprechende Software vornehmen. Eine solche zentrale Steuerung steht momentan nur in eingeschränkter Form zur Verfügung.

Ein weiterer entscheidender Vorteil ist außerdem, dass über eine Softwarelösung alle Daten der angeschlossenen Heizungsanlagen gesammelt und ausgewertet werden können, so dass die Erstellung des jährlichen Energieberichtes mit verhältnismäßig geringem Personaleinsatz über das Programm erstellt werden kann. Die Verwaltung kann sich vorstellen, den Energiebericht somit mit eigenen Personalressourcen zu erstellen. Dies kann jedoch nur auf Basis der notwendigen Umrüstungsinvestitionen und der funktionellen Einrichtung einer Softwarelösung geschehen.

Bürgermeister Noé erteilt Herrn Ebinger das Wort.

Herr Ebinger stellt die Firma enisyst GmbH kurz vor und beschreibt einzelne, hauptsächlich im Industriesektor durchgeführte Projekte der Firma. Des Weiteren erläutert Herr Ebinger eine individuell für die Heizungsanlagen der Gemeinde Starzach einrichtbare Anlagensteuerung anhand einer PowerPoint-Präsentation. Er geht hierbei auf die sechs größten Heizungsanlagen in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Starzach ein und benennt den vorab notwendigen Investitionsbedarf der einzelnen Anlagen zur Errichtung einer zentralen Steuerung.

Herr Mierzwa betont, dass die über das Angebot der Firma enisyst GmbH vorgeschlagenen Investitionen in einer Höhe von rund 55.000 € lediglich ein Anfang darstellen und damit der Prozess einer zentralen Heizungsanlagensteuerung noch lange nicht abgeschlossen sei.

Nach längerer Diskussion fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt von der vorgestellten Konzeption für die Gebäude- und Energiesystemsteuerungstechnik der Firma enisyst GmbH aus Pliezhausen, welche auf die Bedürfnisse der Gemeinde Starzach ausgearbeitet wurde, Kenntnis.
2. Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € für die vorgestellten Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2018 veranschlagt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Vorstellung einer Projektarbeit zum Thema „Einsatz von LED-Technologie in der Straßenbeleuchtung“

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Denis Marsala recht herzlich zum Tagesordnungspunkt. Im Herbst des Jahres 2016 hat sich Herr Marsala bei der Gemeindeverwaltung gemeldet und nachgefragt, ob er ein Projektsemester bei der Gemeinde Starzach absolvieren kann. Herr Marsala ist im sogenannten kooperativen Masterstudiengang SENCE (Sustainable Energy Competence) der Hochschule für Technik Stuttgart, Hochschule Ulm und der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg a.N. eingeschrieben. Im Rahmen eines Projektsemesters soll eine entsprechende Projektarbeit zu einem relevanten Thema angefertigt werden.

Da Herr Marsala das Thema „Einsatz von LED-Technologie in der Straßenbeleuchtung“ gewählt hat und hierzu eine Praxisarbeit anfertigen wollte, hat die Finanzverwaltung der Gemeinde Starzach die Möglichkeit der Abhaltung eines Praxissemesters zugesagt. Da die Gemeinde Starzach einige interessante Fragestellungen zum Thema Straßenbeleuchtung bietet, wie z.B. LED-Umrüstung von verhältnismäßig teuren Altstadtlampen, mögliche Einführung einer intelligenten Straßenbeleuchtung im Wohn- und Freizeitgebiet „Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf etc., sah die Finanzverwaltung auch einen entsprechenden Nutzen an der Ausarbeitung eines entsprechenden Themas.

Herr Marsala hat sich entschieden, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von LED-Straßenleuchten anhand einer Kosten-/Nutzenanalyse für die Gemeinde Starzach durchzuführen und zum Thema seiner benoteten Praxisarbeit zu machen.

Unter anderem ging er dabei auf die LED-Umrüstungsmaßnahme der Gemeinde Starzach in den Gebieten „Horber Steig“ im Teilort Börstingen und „Im Grund“ im Teilort Felldorf ein, welche die Gemeinde Starzach zum Ende des Jahres 2015 realisiert hat und für welche die Gemeinde Starzach einen Zuschuss über das Zuschussprogramm „Klimaschutz Plus“ des Landes Baden-Württemberg erhalten hat.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Marsala das Wort.

Herr Marsala stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation seine Projektarbeit vor. Zentraler Punkt seiner Projektarbeit ist die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der LED-Umrüstungsmaßnahme der Gemeinde Starzach im Jahr 2015 in den Gebieten „Horber Steig“ im Teilort Börstingen und „Im Grund“ im Teilort Felldorf und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für weiteres Energieeinsparpotential in der Gemeinde Starzach. Ebenso stellt er die von ihm durchgeführte Nutzwertanalyse anhand einer Bürgerbefragung in der Gemeinde Starzach vor. Hinsichtlich der durchgeführten Investitionsmaßnahmen der Gemeinde Starzach im Jahr 2015 lässt sich abschließend festhalten, dass sich die **Investitionsmaßnahme nach 9 Jahren amortisieren wird**. Die in der Theorie angenommenen Einsparpotentiale sowohl in Kilowattstunden, in Euro und in Kilogramm CO₂ haben sich in der Realität bestätigt. **Demnach kann neben einer jährlichen Betriebskosteneinsparung für diese Straßenlampenbereiche in Höhe von 1.995 € pro Jahr auch ein CO₂-Anteil in Höhe von 4.632 kg/Jahr und eine Primärstromersparnis von 8.658 kWh/Jahr realisiert werden**. Auch für die Zukunft hat die Gemeinde Starzach noch weiteres Energieeinsparpotential hinsichtlich einer effizienteren Straßenbeleuchtung. Hierbei spielen zwei Lösungsvarianten eine wichtige Rolle. Vor allem die vorhandenen Altstadtlampen könnten mit einer sogenannten Retrofitlösung, welche 150 € pro Lichtpunkt kosten würde, kostengünstig umgerüstet werden. Alternativ könnte der gesamte Leuchtenkopf mit einer neuen dekorativen LED-Leuchte zum Preis von 770 € pro Lichtpunkt ausgestattet werden. Ebenso wäre der komplette Ersatz einer Altstadtlampe (inkl. Mast) zum Preis von 1.100 € pro Lichtpunkt denkbar. **Die reine Retrofitmethode würde bei einer Umrüstung aller noch vorhandenen Quecksilberdampflampen rund 77.700 € betragen. Würde sowohl der Leuchtenkopf als auch der Lichtmast mit umgerüstet werden, so müsste die Gemeinde Starzach 548.020 € investieren. Die Retrofitlösung würde sich nach ca. 2 bis 3 Jahren amortisieren. Bei einer kompletten Lampenumrüstung wäre eine Amortisation nach ca. 11 bis 12 Jahren gegeben**. Hinzuzufügen ist, dass eine Retrofitlösung derzeit nicht gefördert wird, wobei für eine Komplettumrüstung Zuwendungen beantragt werden können. Anhand einer durchgeführten Nutzwertanalyse stellt Herr Marsala dar, dass neben den monetären Vorteilen auch nicht monetäre Aspekte bei der Umrüstung auf LED-Leuchtmittel eine Rolle spielen. Herr Marsala ist im Rahmen seiner Umfrage auf Starzacher Einwohnerinnen und Einwohner zugegangen, welche von den Umrüstungsmaßnahmen im Jahr 2015 direkt als Angrenzer betroffen waren. Insgesamt haben 63 Personen an der Umfrage teilgenommen. Bewertet wurden in diesem Zusammenhang Farbwiedergabe, Lichtfarbe, Komfortempfinden, Gleichmäßigkeit der Ausleuchtung und allgemeine Helligkeit der neuen LED-Beleuchtung. Außerdem wurden Aussagen zum Sicherheitsgefühl und zur Bewertung der Nachtabschaltung in der Gemeinde Starzach eingeholt. Hinsichtlich Gleichmäßigkeit, Helligkeit, Farbwiedergabe und Komfortempfinden haben **die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner eindeutig signalisiert, dass es zu einer Verbesserung gekommen ist**. Dass das individuelle Sicherheitsgefühl maßgeblich von der Straßenbeleuchtung abhängt, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ebenfalls signalisiert. **Mehrheitlich wurde auch die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung für sinnvoll erachtet**.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass neben dem gewaltigen Einsparpotential der Gemeinde Starzach für die Zukunft auch nicht monetäre Vorteile bestehen.

Bürgermeister Noé betont abschließend die Wichtigkeit der Nachtabschaltung. Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen Bericht mit dem Titel „Die Welt schläft nicht mehr“. Es sei wichtig für nächtliche Ruhephasen für Mensch, Tier- und Pflanzenwelt zu sorgen. Es sei deshalb der falsche Weg, die deutlich effizienteren LED-Leuchten nun dafür zu nutzen, Beleuchtungszeiten zu verlängern.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Marsala zustimmend zur Kenntnis.

Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung des Belebungsbeckens 2 und zur Erneuerung der Rührwerke in den Regenüberlaufbecken an der Kläranlage in Wachendorf

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Günther Eisele und Herrn Patrick Frank vom Ingenieurbüro ISW aus Neustetten zum Tagesordnungspunkt. In der vom Ingenieurbüro ISW aus Neustetten erstellten Energieoptimierungskonzeption für die Kläranlage im Teilort Wachendorf wurde die Erneuerung der Membranschläuche und der Einbau eines zusätzlichen Belüftungselements im Belebungsbecken 2 auf der Kläranlage empfohlen. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden hierfür im Vermögenshaushalt des Haushaltsplans für das Jahr 2017 eingestellt (Planansatz für die reinen Baukosten: 20.000 €). Ebenso wurde im Haushaltsplan für das Jahr 2017 berücksichtigt, dass die defekten Rührwerke in den Regenüberlaufbecken der Kläranlage im Teilort Wachendorf ausgetauscht werden (Planansatz für die reinen Baukosten: 19.000 €).

Herr Frank stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die beiden vorgesehenen Investitionsmaßnahmen und das diesbezüglich durchgeführte Vergabeverfahren des Ingenieurbüros ISW aus Neustetten kurz vor. Preisgünstigster Anbieter für beide Investitionsmaßnahmen ist jeweils die Firma Pumpen- und Anlagentechnik Frommer aus Irslingen. Diese Firma schlägt das Büro ISW bezüglich der Beauftragung vor. Herr Frank betont, dass aufgrund der seit längerer Zeit defekten Rührwerke in den Regenüberlaufbecken der Klärwärter, Herr Widemann, regelmäßig manuell die Becken mit Frischwasser ausspritzen muss. Durch den Einbau der Rührwerke werde die Ablagerung der Sedimente auf dem Boden vermieden, so dass diese Tätigkeit in Zukunft wegfallen werde.

Nach längerer Diskussion fasst der Gemeinderat bei **zwei Enthaltungen** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten zur **Erneuerung des Belebungsbeckens 2** auf der Kläranlage Wachendorf an die preisgünstigste **Firma Pumpen & Anlagentechnik Frommer aus Irslingen** zum Angebotspreis von **21.804,85 € brutto** zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten zur **Erneuerung der Rührwerke in den Regenüberlaufbecken** auf der Kläranlage Wachendorf an die preisgünstigste **Firma Pumpen & Anlagentechnik Frommer aus Irslingen** zum Angebotspreis von **18.253,17 € brutto** zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Erlass einer Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2018

Entsprechend § 18 Gaststättengesetz in Verbindung mit der Gaststättenverordnung kann die Gemeinde bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit durch Rechtsverordnung allgemein verlängern, verkürzen oder aufheben. Im Zusammenhang mit der Fasnetssaison 2018 besteht, wie in den letzten Jahren auch, das öffentliche Bedürfnis die Sperrzeit an verschiedenen Tagen zu verkürzen bzw. zu verlängern. Bereits in den letzten Jahren hat der Gemeinderat eine Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnetssaison und zwar ab Schmotzigen Donnerstag bis Fasnetsdienstag erlassen. Dies soll für das Jahr 2018 ebenfalls erfolgen, weil durch die derzeit geltende Gaststättenverordnung zwar von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag der Beginn der Sperrzeit auf 5:00 Uhr festgelegt ist, die Veranstaltungen aber zum Teil durchaus auch länger dauern können. Andererseits soll trotz allem auch Rücksicht auf andere Bevölkerungsschichten, die nicht Fasnet feiern, genommen werden, deshalb wurde die Sperrzeit in zwei Fällen verlängert.

Im Einzelnen schlägt die Verwaltung vor, in der Nacht vom 08.02. auf den 09.02.2018 (Schmotziger Donnerstag) die Sperrzeit ganz aufzuheben. Ebenso soll in der Nacht vom 10.02. auf den 11.02.2018 (Samstag/Sonntag) die Sperrzeit ganz aufgehoben werden. In der Nacht vom 11.02. auf den 12.02.2018 (Sonntag/Montag) und in der Nacht vom 12.02. auf den 13.02.2018 (Montag/Dienstag) schlägt die Verwaltung vor, den Beginn der Sperrzeit auf 4:00 Uhr festzusetzen. Ein Muster der erarbeiteten Rechtsverordnung ist den Gemeinderäten rechtzeitig zugesendet worden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung über die Sperrzeit in den Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2018 mit den genannten Sperrzeiten.

Starzacher Bürgerhaushalt

In diesem Jahr sind insgesamt 12 Anregungen an das vom Gemeinderat eingerichtete Bürgerhaushaltsgremium gerichtet worden (inklusive Einreichungen über den Bürgerscheck). Im Vorjahr wurde keine Anregung eingereicht, in den Jahren davor war die Resonanz insgesamt regelmäßig höher als nun im Jahr 2017. Im Zusammenhang mit dem Starzacher Bürgerhaushalt 2017 soll auch über die Anschaffung eines fest zu installierenden Geschwindigkeitsmessgerätes im Bereich der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen beraten werden. Dies hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 festgelegt. Für die Umsetzung der Anregungen aus dem Starzacher Bürgerhaushalt 2017 steht ein **Budget** im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 in Höhe von insgesamt **5.000 €** zur Verfügung.

Im Folgenden werden die einzelnen eingegangenen Anregungen wortwörtlich nach ihrer eingegangenen Formulierung benannt. Das Bürgerhaushaltsgremium, welches aus der Mitte des Gemeinderates bereits seit der erstmaligen Auflegung des Starzacher Bürgerhaushaltes im Jahre 2013 das Verfahren federführend begleitet, hat zu jeder einzelnen Anregung eine Stellungnahme abgegeben. Nachfolgend hat die Verwaltung ebenfalls zu jeder einzelnen Anregung eine Stellungnahme formuliert. Der Gemeinderat muss nun abschließend entscheiden, wie mit den einzelnen Anregungen umgegangen wird.

1. Anbringung eines Zusatzschildes an der Karl-Feederle-Straße im Teilort Bierlingen zur Würdigung von Herrn Pfarrer Karl Feederle

Herr Pfarrer Karl Feederle hat zum Ende des 2. Weltkrieges maßgeblich dafür gesorgt, dass ein deutscher Soldat nicht exekutiert worden ist. Die Verwaltung unterstützt deshalb den Vorschlag, dieses selbstlose Verhalten zu würdigen und zum Gedenken ein entsprechendes Zusatzschild an das Straßenschild „Karl-Feederle-Straße“ zu befestigen, auf welchem die selbstlose Tat von Herrn Pfarrer Karl Feederle gewürdigt wird.

Hierbei ist die Verwaltung der Ansicht, dass analog zur am Grabstein von Herrn Pfarrer Herderer angebrachten Gedenktafel auf dem Friedhof im Teilort Felldorf eine entsprechende Würdigung für Herrn Pfarrer Karl Feederle erfolgen sollte. Das Bürgerhaushaltsgremium ist bezüglich dieser Anregung keiner einheitlichen Meinung. Die Verwaltung kann ergänzend darauf hinweisen, dass auf dem gesamten Gemeindegebiet Starzach kein weiterer Straßename Anlass dafür gibt, ein solches Zusatzschild anzufertigen, da die restlichen Straßennamen nicht auf einem Personennamen basieren.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass es noch die Dr. Eberhard-Buse-Straße im Gewerbegebiet Starzach gibt. Seitens der Verwaltung wird diesem Hinweis zugestimmt, allerdings ist das Wirken von Herrn Dr. Eberhard Buse nicht mit den beiden anderen Personen vergleichbar

Ohne weitere Wortmeldung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Anbringung eines Zusatzschildes an der Karl-Feederle-Straße im Teilort Bierlingen, welches die Tat von Herrn Pfarrer Karl Feederle während des 2. Weltkrieges würdigt und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

2. Anschaffung eines weiteren mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes

In der Gemeinderatssitzung am 06.04.2017 hat der Vorsitzende ein Schreiben von Herrn Michael Bauer aus Börstingen bekanntgegeben, wonach Herr Bauer eine sofortige Aufstellung zweier Geschwindigkeitsmessgeräte in der Weitenburger Straße in Börstingen (ortsauwärts und ortseinwärts) fordert, da die Geschwindigkeitsübertretungen seiner Meinung nach exorbitant sind. Das Bürgerhaushaltsgremium hat zu dieser Thematik keine einheitliche Meinung. Es gibt sowohl Befürworter für die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes als auch Gegner.

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit für die Anbringung eines fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes an diesem Standort nicht. Die Gemeinde Starzach verfügt über ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät, welches in regelmäßigem Rhythmus auch in der Weitenburger Straße aufgestellt wird. Dies ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend, zumal die regelmäßig im Starzacher Boten erscheinenden Auswertungen zu den von der Gemeinde Starzach und vom Landkreis durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen nur wenige Geschwindigkeitsüberschreitungen auführen. Falls der Gemeinderat zur Entscheidung gelangt, dass wie in der Imnauer Straße im Teilort Wachendorf die Anbringung eines fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes an diesem Standort unbedingt notwendig ist, kann die Verwaltung dies jedoch auch mittragen.

Auf die Frage des Bürgerhaushaltsgremiums, ob es auch günstigere Geräte geben kann festgehalten werden, dass die preislichen Unterschiede solcher Geräte sich im Bereich von maximal 300 € abspielen, so dass der Preis eines solchen Gerätes nicht entscheidungsrelevant für die grundsätzliche Frage ist, ob ein Gerät an dieser Stelle aufgebaut wird oder nicht. Die **reinen Investitionskosten** eines solchen Gerätes belaufen sich auf **ca. 2.800 €**.

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass der Beschlussvorschlag bewusst gegen die Anschaffung eines Gerätes formuliert worden ist, da der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2017 sich grundsätzlich mehrheitlich dagegen ausgesprochen, jedoch die Thematik auf die heutige Sitzung vertagt hat. Er selber spreche sich für die Anschaffung eines fest installierten Geschwindigkeitsmessgerätes für den Bereich der Weitenburger Straße aus.

Nach kurzer Diskussion **beschließt** der Gemeinderat bei **6 Ja-Stimmen** und **4 Gegenstimmen** kein fest zu installierendes Geschwindigkeitsmessgerät für den Bereich der Weitenburger Straße anzuschaffen.

3. Errichtung eines Abenteuerspielplatzes für Groß und Klein / oder Errichtung einer Tankstelle

Das Bürgerhaushaltsgremium empfiehlt, die Diskussion über einen weiteren Spielplatz zunächst zurückzustellen und gegebenenfalls erst bei der Weiterentwicklung der Baugebiete „Stock“ und „Berg“ im Teilort Bierlingen oder der Entwicklung neuer Baugebiete in anderen Teilorten wieder aufzunehmen. Die Errichtung und das Betreiben einer Tankstelle fallen aus Sicht des Bürgerhaushaltsgremiums nicht in das Aufgabengebiet der Gemeinde, weshalb hierüber keine Entscheidung getroffen werden kann.

Die Verwaltung fügt hierzu an, dass die Diskussion über einen weiteren Spielplatz nur dann zurückgestellt werden kann, wenn sich der Gemeinderat darüber einig ist, dass ein solcher Spielplatz innerhalb der Baugebiete „Stock“ und „Berg“ nicht zur Ausführung kommen soll.

Da sowohl das Bebauungsplanverfahren „Stock“ als auch das Bebauungsplanverfahren „Berg“ bereits per Grundsatzbeschluss in die Wege geleitet worden sind, müsste zeitnah über die Einrichtung eines solchen Abenteuerspielplatzes in den genannten Gebieten diskutiert werden, da ansonsten die entsprechenden Flächen nicht im Verfahren berücksichtigt werden können. Es müssten grundsätzlich bisher für die Wohnbebauung vorgesehene Flächen in öffentliche Flächen planerisch umgewandelt und ausgewiesen werden. Falls die Realisierung in den genannten Gebieten vom Gemeinderat nicht befürwortet wird, kann das Thema, wie vom Bürgerhaushaltsgremium vorgeschlagen, zurückgestellt werden. Die Gemeindeverwaltung befürwortet die jetzige Zurückstellung des Themas, da aufgrund der hohen Nachfrage nach Bauplätzen eine Umwandlung von vorgesehenen Wohnbauflächen in eine öffentliche Spielplatzfläche eine Reduzierung der einzelnen Bauplätze in den Baugebieten „Stock“ und/oder „Berg“ bedeuten würde. Die Verwaltung bevorzugt momentan, möglichst viele Bauplatzflächen zu veräußern. Außerdem verfügt die Gemeinde Starzach über insgesamt 13 Kinderspielplätze, so dass genügend Spielmöglichkeiten, zumindest für die Kinder, vorhanden sind.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Idee der Errichtung einer kommunalen Tankstelle nicht weiter zu verfolgen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Verwirklichung eines Abenteuerspielplatzes innerhalb eines der Baugebiete „Stock“ bzw. „Berg“ nicht zu realisieren und die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Diskussion anderer Baugebiete wieder aufzunehmen.

4. Verlängerung Öffnungszeiten Häckselplatz - Schließung samstags um 12.00 Uhr ist zu früh. Bitte Verlängerung bis mindestens 13.00 Uhr, besser 13.30 Uhr oder 14.00 Uhr

Das Bürgerhaushaltsgremium signalisiert, dass es einer Verlängerung der Öffnungszeiten auf dem Häckselplatz grundsätzlich offen gegenüber steht. Kostenneutrale Lösungen sollten beleuchtet werden, wie z.B. die Verschiebung der Öffnungszeiten ohne Verlängerung. Außerdem soll die Verwaltung ermitteln, welche Kosten bei einer erweiterten Öffnungszeit für die Gemeinde entstehen werden.

Die Verwaltung spricht sich gegen die Veränderung der Öffnungszeiten auf dem Häckselplatz der Gemeinde aus. Ob die Öffnungszeiten praktikabel für Privatleute sind, welche Grün- und Häckselgut abliefern möchten, sieht jeder Einzelne unterschiedlich.

Durch die Verlängerung der Häckselplatzöffnungszeiten um eine Stunde, können ebenfalls nicht vollumfänglich alle Wunschzeiten für die Abgabe von Grün- und Häckselgut erfüllt werden. Für den einen Privaten ist die Abgabe am Samstagmorgen die geeignete Zeit, für den anderen wäre dies eher der Nachmittag. Alle gewünschten Zeiten können jedoch aus Kostengründen von der Gemeinde Starzach nicht angeboten werden, weshalb die Beibehaltung der bisherigen Häckselplatzzeiten von 9.00 Uhr bzw. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr am Samstagmorgen vorgeschlagen wird. Würde die Öffnungszeit des Häckselplatzes regelmäßig um eine Stunde verlängert, so bedeutet dies für die Gemeinde Starzach Mehrkosten für Personal und für den Fahrzeugeinsatz von rund 4.000 € im Jahr. Da die Nutzung des Häckselplatzes gebührenfrei ist - der Gemeinderat hat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Starzacher Bürgerhaushaltes 2013 die Gebühren für den Häckselplatz abgeschafft - spricht sich die Verwaltung gegen eine Verlängerung der Öffnungszeiten aus.

Ein Gremiumsmitglied spricht sich für die reine Verschiebung der Öffnungszeiten des Häckselplatzes um eine Stunde nach hinten aus.

Bürgermeister Noé antwortet, dass aus seiner Sicht hierzu eine Abfrage bei den Einwohner/innen, die den Häckselplatz nutzen, gemacht werden sollte, da bei einer Verschiebung ebenfalls nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

Zwei Gremiumsmitglieder weisen darauf hin, dass der Häckselplatz in Bondorf im Landkreis Böblingen dauerhaft für die Bevölkerung ohne Aufsicht geöffnet sei und die Einwohner/innen ihr Grüngut dort ständig ablagern können.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er sich dies nicht vorstellen könne. Er werde jedoch bei der Gemeinde Bondorf nachfragen und die entsprechenden Informationen einholen. Aus diesem Grunde schlägt Bürgermeister Noé vor, die Entscheidung über die Öffnungszeiten des Häckselplatzes für die Gemeinde Starzach zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu treffen und das Thema zurückzustellen.

Daraufhin **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** die Entscheidung zu vertagen, bis die entsprechenden Informationen von der Gemeinde Bondorf eingeholt wurden.

5. Reduzierung der Ausgaben für Ingenieurbüros

Das **Bürgerhaushaltsgremium** hat zu dieser Anregung **keine Tendenz** abgegeben. **Die Verwaltung solle darlegen**, warum aus ihrer Sicht eine Reduzierung dieser Ausgaben nicht sinnvoll ist.

Die Verwaltung gibt zur Kenntnis, dass die Beauftragung von Ingenieur- und Architektenbüros grundsätzlich nur im erforderlichen Umfang erfolgt. Eine kleine Gemeinde wie die Gemeinde Starzach kann sich nur bedingt technisches Personal leisten bzw. dessen Einsatz wäre aufgrund des vorhandenen Tätigkeitsvolumens nicht effektiv.

Deshalb bedient sich die Gemeinde Starzach wie auch sehr viele andere kleine Gemeinden einzelner Architekten- und Ingenieurbüros, um zum Beispiel Hoch- und Tiefbaumaßnahmen fachgerecht, rechtssicher und kostengünstig durchführen zu können. Sowohl der erhebliche Arbeitsaufwand der mit dieser Tätigkeit verbunden ist, als auch das fehlende Fachwissen bei ingenieurtechnischen Tätigkeiten lassen keine Abwicklung der fremdvergebenen Aufgaben an Architektur- bzw. Ingenieurbüros durch die Beschäftigten der Verwaltung zu.

Sollte in Einzelfällen die Ansicht bestehen, dass bei kleineren Baumaßnahmen eine Direktbeauftragung einer Fachfirma erfolgen soll und somit keine Beauftragung eines Ingenieurbüros bzw. Architektenbüros notwendig ist, so ist dies oftmals ein Trugschluss, da die technische Sichtweise der Ingenieur- und Architekturbüros ein nicht zu unterschätzender Faktor ist, um insbesondere Mehrkosten für falsch bzw. schlecht ausgeführte Bautätigkeiten und deren Folgekosten zu vermeiden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung zustimmend Kenntnis.

6. Deutliche Erhöhung der Grundsteuer bei Baulücken und Leerständen

Das **Bürgerhaushaltsgremium** spricht sich grundsätzlich **für eine solche Erhöhung** aus.

Die Verwaltung spricht sich ebenfalls für die grundsätzliche Erhöhung der Grundsteuer bei vorhandenen Baulücken und Leerständen aus, jedoch liege dies nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Hier habe man keine direkte Einflussmöglichkeit, um beispielsweise eine neue Grundsteuer C, welche explizit für solche Fälle eingeführt werden könnte, festzusetzen. Der Gesetzgeber muss eine solche Möglichkeit schaffen, bevor eine Gemeinde entsprechenden Druck auf Eigentümer von Baulücken und Leerstandsflächen im Innenbereich ausüben kann.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Gemeindeverwaltung zustimmend Kenntnis.

7. Bürgerbus sollte Frühpendler Richtung Eyach bedienen

Das Bürgerhaushaltsgremium verweist auf das Ergebnis der europaweiten Ausschreibung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) „Bündel West 1“ des Landkreises Tübingen mitsamt der Einführung eines Stadttarifes 2 Starzach, welche in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2017 von Herrn Wagner, stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung Verkehr und Straßen beim Landratsamt Tübingen, vorgestellt wurden.

Die Verwaltung ergänzt, dass nach Vorstellung des ab 01.01.2018 vorgesehenen ÖPNV-Konzeptes unter Einbindung des Bürgerbuskonzeptes der Gemeinde Starzach ein sehr gutes Ergebnis für die Gemeinde Starzach zustande gekommen ist. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass bisher die Anbindung der Busverbindungen im Zweistundentakt an den Bahnhof Eyach erfolgte, ab dem 01.01.2018 nun aber weitestgehend stündlich gleichbleibende An- und Abfahrtszeiten vorgesehen sind, so dass es zu einem gleichmäßig getakteten Busverkehr zum Umsteigeknotenpunkt Bahnhof Eyach kommt. Obwohl die Vorgaben des Nahverkehrsplans des Landkreises Tübingen aus dem Jahr 2012 noch nicht vollumfänglich erfüllt sind, ist die Neukonzeption eine sehr gut ausgestaltete Lösung. Zu diesem Ergebnis kamen sowohl die am Verfahren beteiligten Personen des Landkreises Tübingen, der Gemeindeverwaltung, aber auch nach erfolgter Vorstellung im Gemeinderat, der Gemeinderat und die Mitglieder des Lenkungsausschusses sowie die Teilnehmer am Teilprojekt „Bildung, Soziales und Betreuung“ des Gemeindeentwicklungskonzeptes Starzach 2025. Bevor der neue Tarif zum 01.01.2018 eingeführt wird, erfolgt noch eine umfängliche Vorstellung der neuen Konzeption über die Presse.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

8. Errichtung abschließbarer Fahrradboxen am Bahnhof Eyach

Das **Bürgerhaushaltsgremium** signalisiert, dass es **unterschiedliche Positionen** gibt.

Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich diese Idee, um auch Pendlern, welche mit Fahrrädern bzw. E-Bikes an den Bahnhof Eyach fahren und auf den Zug umsteigen, eine entsprechende Sicherheit und Schutz für ihr Fahrzeug zu bieten. Die Umsetzung gestalte sich jedoch sehr schwierig.

Dies haben bereits die Verhandlungen mit dem Privateigentümer der Fläche am Bahnhof Eyach in der Vergangenheit gezeigt, als es zum Beispiel um die Einrichtung von Parkmöglichkeiten für PKW's ging. Da die Gemeinde keine geeigneten Flächen für die Anbringung solcher Fahrradboxen am Bahnhof Eyach hat, lässt sich eine Realisierung nur mit Zustimmung des Privateigentümers und der Deutschen Bahn ermöglichen. Der Vorsitzende wird entsprechende Gespräche mit den Beteiligten suchen, um die Möglichkeit der Anbringung solcher Fahrradboxen grundsätzlich auszuloten.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt den Vorsitzenden, entsprechende Gespräche zu führen.

9. Dauerhafte Patenschaften für Obstbäume (Obst für Pflege)

Das **Bürgerhaushaltsgremium** spricht sich **grundsätzlich für die Einführung solcher Patenschaften** für Obstbäume aus. Jedoch müsse dies **an Bedingungen geknüpft** werden. Bäume sollten nur gegen Befähigungsnachweis verpachtet werden. Das bedeutet, dass entweder eine Mitgliedschaft in einem Obst- und Gartenbauverein bzw. der Nachweis eines durchgeführten Schnittkurses der betreffenden Person vorgelegt werden sollte.

Die Verwaltung spricht sich für die Einführung eines solchen Patenschaftssystems für die gemeindeeigenen Obstbäume aus. Ein solches Modell kann dazu beitragen, dass die immer schwieriger werdende regelmäßige Pflege der gemeindeeigenen Obstbäume aufgrund schwindender Ressourcen im Obst- und Gartenbauverein Starzach und der sinkenden Bereitschaft Einzelner, Obstbäume zu pflegen, zu gewährleisten. In der Vergangenheit hat die Verwaltung bereits durch die Teilnahme am Fördermodell „Baumschnitt Streuobst“ des Landes Baden-Württemberg die Initiative ergriffen, die Pflege von Streuobstbeständen attraktiver zu gestalten. Die privaten Teilnehmer an diesem Förderprogramm bekommen jährlich 15 € für die Pflege pro Obstbaum über das Förderprogramm ausbezahlt. Die Verwaltung wird im ersten Halbjahr 2018 ein entsprechendes Obstbaumpatenschaftskonzept erarbeiten und über die lokalen Medien kommunizieren.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Vorschlag aus der Bevölkerung wird aufgegriffen und ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet.

10. Anschaffung eines mobilen Zaunes zur Absicherung bei Festivitäten

Das **Bürgerhaushaltsgremium** sieht **keine Notwendigkeit** für private Festivitäten in den gemeindeeigenen Einrichtungen einen entsprechenden mobilen Zaun zur Absicherung bezüglich der Verkehrssicherheit bereitzustellen. Hier seien die Veranstalter gefordert.

Die Verwaltung spricht sich gegen die Anschaffung eines solchen mobilen Zaunes aus. In den gemeindeeigenen Bürgerhäusern und Mehrzweckhallen, in denen Vereins- und/oder Privatveranstaltungen zugelassen sind, gebe es aus Sicht der Verwaltung keine Verkehrssicherheitsprobleme, welche über Absperrungen im großen Stil ausgeräumt werden müssen. Auch die Dorfplätze bieten bei entsprechenden Festlichkeiten die notwendige Sicherheit. Sollten bei größeren Festlichkeiten wie z.B. beim Starzach-Fest oder bei Fasnetsumzügen Absperrungen und Verkehrsumleitungen erforderlich sein, so ist dies über den Bauhof bzw. über eine vorherige Genehmigung bei der Verkehrsbehörde des Landratsamtes stets möglich. Sollte im Einzelfall eine Feierlichkeit an einem anderen Standort genehmigt werden, so können einzelne Absperrerelemente auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung möglicherweise vom Bauhof gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Dies ist jedoch eine Freiwilligkeitsentscheidung der Verwaltung. Berücksichtigt werden müssen hier vorrangig die Arbeitsabläufe und Bedürfnisse des Bauhofes.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung zustimmend Kenntnis. Der Bürgermeister kann im Einzelfall entscheiden, ob Absperrerelemente des Bauhofes für Festlichkeiten gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

11. Versetzung der Altglascontainer an andere Standorte

Das **Bürgerhaushaltsgremium** vertritt auch hier **keine einheitliche Meinung**.

Die Verwaltung führt aus, dass die bisherigen Standorte der Altglascontainer sinnvoll und geeignet sind. Sollte der Wunsch bestehen, Altglascontainer an einen anderen Ort zu versetzen, so müssen von Seiten des Gemeinderates konkrete Vorschläge für neue Standorte gemacht werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017 wurde bereits gesagt, dass der Altglascontainer am Standort Sportplatzweg im Teilort Felldorf an den neu entstehenden Parkplatz am Friedhof in Starzach-Felldorf versetzt werden könnte und dass die Altglascontainer in der Neuhauser Straße in Starzach-Bierlingen entweder in die Nähe des Friedhofes in Starzach-Bierlingen oder an den Netto-Markt versetzt werden könnten. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass eine Verlegung in das nähere Umfeld eines Friedhofes grundsätzlich nicht sinnvoll ist, da beim Einwurf von Altglas eine gewisse Lautstärke gegeben ist und ein Friedhof ein Ort der Ruhe sein sollte. Falls vom Gremium gewünscht, können jedoch entstehende Mehrkosten für eine Positionierung der Altglascontainer am Friedhof in Felldorf aufgrund der Herstellung eines festen Untergrundes ermittelt werden. Hinsichtlich einer Verlegung der Altglascontainer auf den Parkplatz des Netto-Marktes werde der Vorsitzende entsprechende Gespräche mit dem Grundstückseigentümer führen. Da es sich um Privatflächen handelt, muss die Bereitschaft des Eigentümers vorhanden sein.

Konkrete andere Standorte wurden bisher nicht genannt. Sollte eine Versetzung weiterhin gewünscht werden, so müssen der Verwaltung entsprechende Vorschläge unterbreitet werden, an welchen Stellen ansonsten Altglascontainer aufgerichtet werden sollten.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **zwei Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung der bisher genutzten Standorte für die Altglascontainer.

12. Errichtung eines Fangnetzes am Bolzplatz Holzwassen in Richtung Baugebiet

Auch hier signalisiert das **Bürgerhaushaltsgremium**, dass es **keine einheitliche Tendenz** zu diesem Thema habe. Das Bürgerhaushaltsgremium **fordert die Verwaltung auf, eine klare Positionierung zu schildern**.

Die Verwaltung spricht sich eindeutig gegen die Anbringung eines Fangnetzes am Bolzplatz im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen im Teilort Wachendorf aus. Grundsätzlich besteht im Kiefernweg ein weitreichendes Halteverbot, welches von den Parkenden regelmäßig missachtet wird. Die Anbringung eines Fangnetzes zum Abfangen von Fußbällen könne die Verwaltung nicht befürworten, da dadurch die Falschparker auch noch geschützt werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, dass kein entsprechendes Fangnetz am Bolzplatz im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen im Teilort Wachendorf in Richtung Baugebiet angebracht wird.

13. Aufstellen öffentlicher Bücherschränke

Das **Bürgerhaushaltsgremium befürwortet** den Vorschlag grundsätzlich.

Die Verwaltung verweist auf die gemeindeeigene Bücherei, welche ein umfassendes Angebot an Kinderbüchern anbietet. Grundsätzlich ist der Verwaltung nicht klar, in welcher Form und für welches Klientel entsprechende Bücherschränke aufgebaut werden sollen. Im Rahmen der Neukonzeption der Starzacher Bücherei im Jahre 2016 hat die Verwaltung zusammen mit der Büchereileiterin Frau Trost festgelegt, dass der Fokus in Zukunft verstärkt auf Kinderbücher liegen wird. Aufgrund der Frequentierung der Bücherei kann kein erweitertes Spektrum angeboten werden, da der Nutzen dann nicht mehr im Verhältnis der entstehenden Kosten stehen würde. Deshalb kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Starzach im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und im Rahmen der vorhandenen Nachfrage ein adäquates Angebot über die Gemeindebücherei sicherstellt.

Sollte das Aufstellen von öffentlichen Bücherschränken dahingehend zu verstehen sein, dass hier private Bücher abgeben und gegenseitig austauschen können, so ist dies keine öffentliche Aufgabe der Gemeinde.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt unter Verweis auf das vorhandene Angebot der Gemeindebücherei Starzach, das Aufstellen von öffentlichen Bücherschränken nicht zu realisieren.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt im Jahr 2018 über den Starzach-Boten einen Aufruf für den **Bürgerhaushalt 2018** zu veröffentlichen und als Bürgerhaushaltsbudget einen Betrag in Höhe von **5.000 € in den Haushaltsplan 2018 einzustellen**. Verantwortlich für die Durchführung ist ein vom Gemeinderat zu benennendes Bürgerhaushaltsgremium.

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Stumpacher Weg Nord“ im Ortsteil Bierlingen

- **Beratung und Beschlussfassung über die aktuellen Planunterlagen**
- **Abarbeitung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Zuge der Offenlage**
- **Satzungsbeschluss**

In der Gemeinderatssitzung am 25.07.2017 erfolgte der Beschluss zur Offenlage der Planunterlagen im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplangebietes „Stumpacher Weg Nord“ im Ortsteil Bierlingen. Die Offenlage selbst erfolgte nach einer fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung und Anschreiben mit Datum vom 28.07.2017 für die Dauer vom 07.08.2017 bis 11.09.2017.

Vor allem die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Belange verzögerte bisher den weiteren Fortgang des Bebauungsplanverfahrens. Mittlerweile sind die entsprechenden Arbeiten und Maßnahmen vorbereitet bzw. abgeschlossen, sodass das Verfahren fortgesetzt und zum Abschluss gebracht werden kann. Auch für die Sicherung der Löschwasserversorgung wurde eine Lösung erarbeitet.

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, benennt Herr Bürgermeister Noé im weiteren Verlauf jeweils einzeln. Es handelt sich dabei um Anregungen des Regierungspräsidiums Freiburg, des Regionalverbands Neckar-Alb, des Landratsamtes Tübingen (Abteilungen Naturschutz, Umwelt und Gewerbe, Landwirtschaft, Vermessung und Flurneuordnung), der Unitymedia BW, der Stadt Rottenburg a.N., der Netze BW und des Regierungspräsidiums Tübingen.

Hierzu **fasst** der Gemeinderat **jeweils einzeln** zu den betreffenden Anregungen der Träger öffentlicher Belange mitsamt Stellungnahme der Verwaltung die von der Verwaltung vorgeschlagenen **Beschlüsse**.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Gegenstimme** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat berät und beschließt über die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden im Zuge der Offenlage.
2. Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Fassungen des Bebauungsplanentwurfes, der textlichen Festsetzungen, der Begründung, und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 27.11.2017 sowie den Umweltbericht mit Datum vom 27.11.2017, der speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (31.05.2017) und der CEF-Maßnahme Feldlerche, Revierkartierung Ausgangslage Stand 12.07.2017.
3. Der Gemeinderat beschließt die Satzung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord“, Starzach-Bierlingen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Bebauungsplan „Bühne“ im Ortsteil Bierlingen

- **Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden eingegangenen Anregungen**
- **Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Anregungen**
- **Satzungsbeschluss**

In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2017 erfolgte der Beschluss zur Offenlage der Planunterlagen im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplangebietes „Bühne“ im Ortsteil Bierlingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB. Die Offenlage selbst erfolgte nach einer fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung und Beteiligung mit Datum vom 29.09.2017 für die Dauer vom 09.10.2017 bis 10.11.2017.

Aufgrund des zweimaligen Wechsels des gewählten Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans, begründet in dem bisherigen Nichtvorhandensein des Gebietes im Flächennutzungsplan und der Verschiebung der Sitzung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg für die Anpassung des Flächennutzungsplanes, haben sich Verzögerungen ergeben.

Alle offenen Punkte, so auch die Eigentumsituation im Bebauungsplangebiet, wurden berücksichtigt, weshalb dem Satzungsbeschluss aus Sicht der Verwaltung nichts mehr entgegensteht.

Die während der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden im Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen benennt Herr Bürgermeister Noé im weiteren Verlauf jeweils einzeln. Es handelt sich dabei um Anregungen der Netze BW, des Regionalverbandes Neckar-Alb, der Unitymedia BW, der Stadtverwaltung Rottenburg a.N., des Regierungspräsidiums Tübingen, des Regierungspräsidiums Freiburg, der Telekom und des Landratsamtes Tübingen.

Hierzu **fasst** der Gemeinderat **jeweils einzeln** zu den betreffenden Anregungen der Träger öffentlicher Belange mitsamt Stellungnahme der Verwaltung die von der Verwaltung vorgeschlagenen **Beschlüsse**, soweit nicht nur Kenntnisnahme erforderlich ist.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat berät und beschließt über die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden im Zuge der Offenlage.
2. Der Gemeinderat beschließt die vorliegenden Fassungen des Bebauungsplanentwurfes mit Datum vom 27.11.2017, der textlichen Festsetzungen, der Begründung, und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 27.11.2017 sowie der Artenschutzrechtliche Untersuchung mit Stand vom 28.11.2016.
3. Der Gemeinderat beschließt den Satzungsentwurf des Bebauungsplans mit Datum von 27.11.2017 „Bühne“, Starzach-Bierlingen.
4. Die Verwaltung benachrichtigt die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg über den Satzungsbeschluss, sodass der Flächennutzungsplan angepasst wird.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Bekanntgaben

Protokoll Gemeinderatssitzung 23.10.2017

Der Vorsitzende spricht eine Meldung von Herrn GR Dr. Harald Buczilowski zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.10.2017 an. Nach Abstimmung mit den anderen Gremiumsmitgliedern wurde eine Protokollkorrektur beim Tagesordnungspunkt 11 (Vergabeentscheidung zur Beschaffung eines Lkw's für den gemeindeeigenen Bauhof) vorgenommen.

Beispielhaftes Bauen im Landkreis Tübingen

Bürgermeister Noé verweist auf eine Broschüre mit Titel „Beispielhaftes Bauen im Landkreis Tübingen“. Diese liegt im Rathaus aus und kann auf Wunsch auch den Gemeinderäten übersendet werden.

Schließanlage Mehrzweckhalle Wachendorf

Bürgermeister Noé führt aus, dass im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an der Mehrzweckhalle Wachendorf nun auch die Schließanlage komplett ausgetauscht wurde, nachdem ein an Vereinsvertreter übergebener Schlüssel der Altanlage nicht mehr aufgetaucht ist. Schadensersatzprüfungen werden in diesem Zuge nicht erfolgen. Vorteil ist nun, dass die Schließanlage kompatibel mit anderen Schließanlagen der gemeindeeigenen Gebäude ist. Der Austausch der Schließanlage kostete rund 13.300 €.

Praktikant Kindergarten Bierlingen

Der Vorsitzende verweist auf die Einstellung eines Praktikanten im Kindergarten Bierlingen. Die Einstellung habe er in eigener Zuständigkeit gemäß Hauptsatzung veranlasst.

Gutachten Kläranlage Wachendorf

Die Beauftragung zur Erstellung eines Gutachtens zum möglichen Anschluss der Kläranlage Wachendorf an die Kläranlage in Rangendingen-Bietenhausen werde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 nochmals thematisiert. Herr Eisele, Fa. ISW Neustetten wurde um Einreichung eines Angebots zur Erstellung eines solchen Gutachtens gebeten. Dieses wurde eingereicht, jedoch müssen weitere Schritte vorab berücksichtigt werden, bevor ein solches Gutachten erstellt werden kann. Nähere Erläuterungen werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2018 geliefert.

Kreisstraße Starzach-Wachendorf / Haigerloch-Bad Imnau

Der Vorsitzende führt aus, dass die Sanierungsarbeiten in der Zwischenzeit abgeschlossen sind. Die Gemeinde habe sich an die Straßenmeisterei gewandt und in diesem Zusammenhang die im Kreuzungsbereich auf Höhe Gut Neuhaus vorhandenen Straßenmängel auf eigene Rechnung mit beseitigen lassen. Dies hat die Gemeinde rund 5.700 € gekostet.

Sachstandsbericht Landessanierungsprogramm

Der Vorsitzende führt aus, dass fristgerecht der Sachstandsbericht zum Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg von der Gemeinde Starzach beim Regierungspräsidium Tübingen abgegeben wurde. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Starzach eine Fristverlängerung beantragt. Man müsse nun abwarten, ob eine Fristverlängerung über den bisher festgesetzten Termin 30.04.2019, erfolgt.

Spende Kreissparkasse Tübingen

Der Vorsitzende verweist auf die von der Kreissparkasse Tübingen getätigte Jahresspende in Höhe von 5.000 € für soziale Zwecke. Die Kreissparkasse Tübingen spendet jährlich im gleichen Umfang und unterstützt die Gemeinde Starzach bei der Realisierung von Maßnahmen im Sozialbereich. Dieses Jahr wurde die Spende für die Einrichtung eines Spielgerätes und die damit einhergehende Neugestaltung eines Flächenbereiches auf dem Kinderspielplatz im Wohn- und Freizeitgebiet „Holzwiesen“ im Teilort Wachendorf verwendet. Der Bauhof hat in diesem Zusammenhang einen Großteil der Arbeiten durchgeführt.

Anfragen der Gemeinderäte

Bauhofmitarbeiter

GR Annerose Hartmann möchte wissen, ob ein neuer Mitarbeiter im Bauhof angestellt wurde. Bürgermeister Noé antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Es handle sich hierbei um insgesamt 2 Personen, die im Rahmen des Programmes „Schwitzen statt Sitzen“ Sozialstunden ableisten.

Poller Austraße Börstingen

GR Stephan Korte spricht einen Vorfall, welcher sich in der Austraße Anfang November hinter dem Schloss im Teilort Börstingen ereignet hat, an. Eine Autofahrerin wurde von ihrem Navigationsgerät fehlgeleitet, so dass sie fast im Wassergraben gelandet sei. Eine Katastrophe konnte sie gerade noch vermeiden. Ihm selber sei ebenfalls bereits über das Navigationsgerät eine solche fehlerhafte Wegführung vorgeschlagen worden. Er spreche sich dafür aus, dass in diesem Bereich ein Poller angebracht wird.

Bürgermeister Noé nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und wird eine entsprechende Prüfung vornehmen. Die fehlerhafte Navigation durch ein Navigationsgerät im Pkw sei ihm an dieser Stelle nicht bewusst gewesen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.